

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
------------------------	----------

A. Hintergründe des Konnossementsrechts	7
--	----------

I. Das Konnossement als Wertpapier und seine Funktion im Handelsverkehr.....	7
---	----------

1. Zugrunde liegende Fallkonstellationen.....	7
2. Sicherheit durch Verselbstständigung der Ansprüche durch das Konnossement	8
3. Das Konnossement als Ersatz für die Ware im Handelsverkehr	9
4. Das Konnossement als Empfangsquittung und Beweisstück	9
5. Das Konnossement im Akkreditivverkehr.....	10
6. Abgrenzung vom Seefrachtbrief.....	13

II. Historische Einordnung des Konnossementsrechts ins deutsche Seehandelsrecht.....	14
--	-----------

1. Ursprünge des Konnossements.....	14
2. Das Reederkonnossement.....	15
3. Einführung des Verfrachterkonnossements mit den Haager Regeln	15
4. Die Haftung des Verfrachters nach den Haager Regeln.....	16
5. 1. und 2. Seerechtsänderungsgesetz von 1972 und 1986.....	19
6. Transportrechtsreformgesetz von 1998	22

7. Die Rotterdam Regeln	22
III. Erfordernis einer Reform	23
 B. Wertpapierrechtliche Grundlagen	25
 I. Wertpapierbegriff.....	25
1. Restriktiver und extensiver Wertpapierbegriff	26
2. Aufgebotsverfahren nach §§ 466 ff. FamFG bei Verlust der Urkunde	27
 II. Wertpapierarten.....	29
1. Inhaberpapiere	29
2. Orderpapiere	30
3. Rektapapiere	32
 III. Funktionen der Verbriefung.....	33
1. Liberationsfunktion	33
2. Präsentationsfunktion	33
3. Legitimationsfunktion zu Gunsten des Papierinhabers	34
4. Verkehrsschutzfunktion/ Mobilisierungsfunktion/ Umlauffunktion	35
5. Traditionsfunktion	36
 IV. Das verbrieftte Recht und die zugrundeliegende Rechtsbeziehung	37
1. Kausale und abstrakte Wertpapiere	37

2. Das Konnossement als halbkausales Wertpapier	38
3. Deklaratorische und konstitutive Wertpapiere	39
V. Begebung von Wertpapieren/ Wertpapierrechtstheorien.....	41
VI. Wertpapierrechtlicher Einwendungsausschluss.....	45
C. Das neue Konnossementsrecht.....	51
I. Arten von Konnossementen.....	51
1. Order-, Inhaber- und Rektakonnossemente	51
2. Übernahme- und Bordkonnossemente.....	52
a) Differenzierung nach dem Zeitpunkt der Konnossementsausstellung	52
b) Keine zwingende Ausstellung eines Bordkonnossements.....	53
c) Zeitpunkt der Ausstellung	55
3. Das Durchfrachtkonnossement.....	55
4. Das NVOCC-Konnossement.....	57
a) Der NVOCC: Verfrachter ohne Schiff.....	57
b) Vertragliche Rechtsbeziehungen	58
c) Art und Inhalt des NVOCC-Konnossements und des VOCC- Konnossements.....	58
d) Ausstellung von Bordkonnossementen durch den NVOCC.....	59
e) Übergabe der Güter gegen Vorlage des Konnossements	60

II. Verpflichtung zur Konnossementsausstellung.....	61
1. Abdingbare Ausstellungspflicht	61
2. Anspruch auf Orderkonnossement	62
3. Anzahl der Ausfertigungen.....	63
 III. Die Rolle des Abladers.....	 64
1. Hintergrund der Entstehung der Rechtsfigur des Abladers	65
2. Anspruchsinhaber für die Ausstellung des Konnossements	66
3. Voraussetzungen für die Abladereigenschaft und Abgrenzung zum benannten Dritten nach § 482 Abs. 2	68
4. Abbedingung im Frachtvertrag.....	72
5. Rechte des Abladers	74
6. Die Rolle des Abladers aus wertpapierrechtlicher Sicht	76
 IV. Gegenstand der Konnossementsverpflichtung.....	 77
 V. Inhalt und Form des Konnossements.....	 79
1. Inhalt des Konnossements	79
a) Ort und Tag der Ausstellung, § 515 Abs. 1 Nr. 1.....	80
b) Name und Anschrift des Abladers, § 515 Abs. 1 Nr. 2	81
c) Name des Schiffes, § 515 Abs. 1 Nr. 3	81
d) Name und Anschrift des Verfrachters, § 515 Abs. 1 Nr. 4.....	82
e) Abladungshafen und Bestimmungsort, § 515 Abs. 1 Nr. 5.....	83
f) Name und Anschrift des Empfängers und eine etwaige Meldeadresse, § 515 Abs. 1 Nr. 6	83

g) Art des Gutes und dessen äußerlich erkennbare Verfassung und Beschaffenheit, § 515 Abs. 1 Nr. 7	84
h) Maß, Zahl oder Gewicht sowie dauerhaft und lesbare Merkzeichen, § 515 Abs. 1 Nr. 8	85
aa) Aufnahme der Angaben nach Wunsch des Abladers, § 515 Abs. 2	86
bb) Keine Notwendigkeit für „Unbekannt-Klausel“	86
i) Bei Ablieferung geschuldete Fracht, bis zur Ablieferung anfallende Kosten sowie einen Vermerk über die Frachtzahlung, § 515 Abs. 1 Nr. 9.....	87
j) Zahl der Ausfertigungen, § 515 Abs. 1 Nr. 10	88
2. Form des Konnossements, § 516.....	89
a) Formanforderungen für Konnossemente	89
b) Elektronische Konnossemente	89

VI. Beweiswirkung des Konnossements.....91

1. Gegenstand der Beweisvermutung des § 517 Abs. 1	91
2. Ausnahme für den Inhalt geschlossener Lademittel	92
3. Unwiderleglichkeit der Vermutung gegenüber gutgläubigem Dritten ..	95
4. Verpflichtung zur Aufnahme der Angaben des Abladers, § 515 Abs. 2	97
5. Einschränkung der Vermutungswirkung durch Vorbehalte nach § 517 Abs. 2.....	100
6. Umgehung des Vorbehalts durch Abladerrevers	104
7. Rechtsfolgen der Aufnahme unrichtiger Angaben auf Verlangen des Abladers.....	106
a) Haftung des Befrachters oder Abladers gegenüber dem Verfrachter	106

b) Haftung des Verfrachters gegenüber dem Berechtigten aus dem Konnossement	109
8. Vereinbarkeit mit Art. 3 § 3 Abs. 2 Haager Regeln	110
 VII. Verhältnis von Ansprüchen aus dem Konnossement und Ansprüchen aus dem Seefrachtvertrag und die Reichweite der Sperrwirkung des Konnossements.....	113
1. Sperrwirkung des Konnossements.....	113
2. Wer ist Anspruchsinhaber frachtvertraglicher Ansprüche nach Beendigung der Sperrwirkung.....	115
3. Fallbeispiele ungelöster Fragen in Bezug auf die Sperrwirkung.....	117
a) Abweichende Mengenangaben.....	117
b) Abweichungen bei vereinbarten Nebenpflichten	119
c) Stellungnahme	119
 VIII. Konnossementsverpflichteter.....	122
1. Grundsatz: Verfrachter statt Reeder	122
2. Vertretung des Verfrachters bei der Ausstellung des Konnossements	123
3. Verpflichteter beim NVOCC-Konnossement.....	126
4. Wertpapierrechtliche Terminologie.....	126
 IX. Berechtigter aus dem Konnossement und legitimierter Besitzer des Konnossements.....	129
1. Einführung neuer Personenbezeichnungen.....	129
2. Abgrenzung: legitimierter Besitzer des Konnossements und Berechtigter aus dem Konnossement	130

a) Formelle und materielle Berechtigung	130
b) Auseinanderfallen von legitimiertem Besitz des Konnossements und der Berechtigung aus dem Konnossement	131
c) Voraussetzungen des legitimierten Besitzes nach § 519 Satz 3	132
3. Übereinstimmungen und Abweichungen von der wertpapierrechtlichen Terminologie, sowie Konsequenz der Einhaltung der neuen Personenbezeichnungen.....	134
a) Betroffene Vorschriften.....	135
b) Inkorrekte Verwendung des Begriffs „Empfänger“ im Konnossementsrecht	136
aa) § 522 Abs. 2 Satz 1: im Konnossement benannter <i>Empfänger</i>	136
bb) § 519 Satz 3 Nr. 2: ein Konnossement, das den Besitzer als <i>Empfänger</i> benennt	136
cc) § 525 Satz 2: im Konnossement benannter <i>Empfänger</i>	137
dd) § 524 Satz 1: im Konnossement benannter <i>Empfänger</i>	138
c) Inhaberkonnossement von Formulierung „im Konnossement benannter Empfänger“ nicht erfasst	139
aa) Mögliche Lösung: „der legitimierte Besitzer des Konnossements“	139
bb) Weitere mögliche Lösung: ausdrückliche Bezugnahme auf das Inhaberkonnossement.....	140
cc) Geringfügige praktische Auswirkungen	141
d) Richtige Verwendung des Begriffs „Empfänger“ im Konnossementsrecht.....	142
aa) § 513 Abs. 1 Satz 1: vor Ausstellung des Konnossements.....	142
bb) § 515 Abs. 1 Nr. 6: Angabe von Name und Anschrift des frachtvertraglichen <i>Empfängers</i>	143
cc) §§ 520, 521, 522 Abs. 1 und 3, sowie § 523: kein „Empfänger“	143

dd) § 514 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 521 Abs. 1 Satz 1: unterschiedliche Anknüpfung.....	144
e) Lösungsvorschlag für eine korrekte Bezeichnung anstelle des Begriffs „Empfänger“: „die im Konnossement als Berechtigter benannte Person“ mit ausdrücklicher Bezugnahme auf Inhaberkonnossemente	145
4. Verwendung der Personenbezeichnungen im Recht der internationalen Übereinkommen	147
a) Die Haager Regeln und die Visby Regeln.....	147
b) Die Hamburg Regeln.....	148
c) Die Rotterdam Regeln	153
X. Begründung der Verpflichtung.....	157
XI. Übertragung von Konnossementen.....	160
1. Orderkonnossement	160
2. Inhaberkonnossement	165
3. Rektakonnossement	166
XII. Traditionswirkung des Konnossements.....	168
1. Begriff und Bedeutung der Traditionswirkung.....	168
2. Erweiterter Anwendungsbereich	168
3. Voraussetzungen der Traditionswirkung.....	169
4. Rechtssystematische Einordnung	172
5. Stellungnahme	175
6. Verfügungen über das Gut ohne Konnossementsübergabe	177

XIII. Haftung des Verfrachters und des Reeders bei Verletzung von Konnossementsverpflichtungen.....	178
1. Haftung für unrichtige Konnossementsausstellung.....	178
a) Haftung für fehlende oder unrichtige Angaben nach § 515 und § 517 Abs. 2	179
b) Haftung für die Ausstellung von Bordkonnossement vor Übernahme der Güter oder Aufnahme eines Bordvermerks vor Übernahme der Güter.....	185
aa) Allgemeine Ausführungen.....	185
bb) Alternative 1: Ausstellung eines Bordkonnossements	186
cc) Alternative 2: Aufnahme eines Bordvermerks in ein Übernahmekonnossement	190
dd) Verschuldensunabhängige Haftung.....	194
c) Haftung des Reeders bei unrichtiger Angabe des Namens des Verfrachters durch einen Stellvertreter	195
aa) Allgemeine Ausführungen.....	195
bb) Die von § 523 Abs. 3 erfassten Fälle	196
cc) Die Haftung des Reeders nach § 518 i.V.m. § 523 Abs. 1 und das Verhältnis zur Haftungsgrundlage des § 523 Abs. 3	199
dd) Verbleibender eigenständiger Haftungsfall des § 523 Abs. 3 ...	200
d) Haftungsbegrenzung.....	201
2. Haftung für die Auslieferung an einen nicht legitimierten Besitzer oder nicht aus dem Konnossement Berechtigten.....	201
a) Ablauf der Ablieferung am Bestimmungshafen.....	202
aa) Rechte und Pflichten des legitimierten Besitzers eines Konnossements	202
(1) Höhe der Frachtzahlungspflicht.....	203
(2) Ausnahme: Vermerk „ <i>freight prepaid</i> “	204

bb) Rechte und Pflichten des Verfrachters	205
cc) Rechte und Pflichten der Beteiligten bei mehreren konkurrierenden Konnossementsinhabern	206
b) Ablieferung ohne Vorlage des Konnossements	208
aa) Ablieferung gegen Empfängerrevers (<i>Letter of Indemnity</i>)	208
bb) Rechtsprechung und gerichtliche Durchsetzbarkeit	211
cc) Ablieferung ohne Vorlage des Konnossements nach den Rotterdam Regeln	213
dd) Resonanz und Kritik zu Art. 47 Abs. 2 Rotterdam Regeln und Vorschläge für das deutsche Recht	217
(1) Vorschläge für das deutsche Recht	217
(2) Vereinbarkeit der Vorschläge mit dem deutschen Konnossementsrecht	218
(a) Direktanspruch gegen den Reversaussteller	218
(b) Vorschrift nach dem Vorbild von Art. 47 Abs. 2 Rotterdam Regeln	220
c) Verlust des Konnossements	223
3. Haftung für die Befolgung von Weisungen ohne Vorlage sämtlicher Ausfertigungen des Konnossements	224

XIV. Haftung des ausführenden Verfrachters aus dem Konnosse- ment.....227

1. Exkurs: Die vertragliche Haftung des ausführenden Verfrachters im Seefrachtrecht nach aktueller Rechtslage	227
a) Quasi-vertragliche Haftung aus dem Stückgut- oder Raumfrachtvertrag nach § 509	229
aa) Begriff des ausführenden Verfrachters	229
bb) Haftung nach Maßgabe des Hauptfrachtvertrages	230

cc) Frachtvertrag unterliegt deutschem Recht	231
dd) Anwendung kraft Gesetzes	231
ee) Haftung für eigenes und fremdes Verschulden	231
ff) Begriff der Beförderung	232
gg) Begriff: Reeder statt jeder Dritte?	232
hh) Abgrenzungsschwierigkeiten bei Multimodalbeförderungen ...	234
b) Haftung aus dem Unterfrachtvertrag	236
aa) Die Rechtsprechung des BGH	236
bb) Folgen des Direktanspruchs aus dem Unterfrachtvertrag	237
cc) Kritik und Stellungnahme.....	239
c) Haftung aus der Drittschadensliquidation	242
2. Haftung des ausführenden Verfrachters aus dem Konnossement	243
a) Inanspruchnahme des ausführenden Verfrachters aus einem fremden Konnossement	244
aa) Umfang der Haftung des ausführenden Verfrachters aus dem Konnossement des vertraglichen Verfrachters.....	244
(1) Alle Haftungstatbestände der §§ 513 ff.	244
(2) Ausführender Verfrachter erfüllt Konnossementspflichten als Erfüllungsgehilfe des vertraglichen Verfrachters	245
(3) Umfassende Haftung als Schutz für den Berechtigten aus dem Konnossement	246
(4) Keine Eingrenzung der Haftung durch Gesetzgeber	247
bb) Einwendungen.....	247
b) Ausstellung des Konnossements durch den ausführenden Verfrachter	248
aa) Ausstellung durch den ausführenden Verfrachter nach der neuen Rechtsprechung des BGH und der herrschenden Meinung.....	250

(1) Konnossement des ausführenden Verfrachters verbrieft Ansprüche aus Unterfrachtvertrag	251
(2) Sperrwirkung umfasst nur Ansprüche aus Unterfrachtvertrag	251
bb) Ausstellung des Konnossements durch Unterverfrachter nach der Gegenansicht und der früheren Rechtsprechung des BGH	252
(1) These: Nach der Gegenansicht und früheren Auffassung des BGH ist der ausführende Verfrachter auch bei Ausstellung des Konnossements Erfüllungsgehilfe des vertragsschließenden Verfrachters	253
(a) Widerspruch: Aufspaltung der Rolle des ausführenden Verfrachters	254
(b) Konnossement des ausführenden Verfrachters verbrieft Ansprüche aus dem Hauptfrachtvertrag	255
(c) Lösung: ausführender Verfrachter ist auch bei Konnossementsausstellung Erfüllungsgehilfe des vertragsschließenden Verfrachters	255
(d) Rechtsfolge: Sperrwirkung umfasst Ansprüche des Hauptfrachtvertrages	256
(e) Ausführender Verfrachter als für den Reeder zur Zeichnung von Konnossementen Befugter § 513 Abs. 1 Satz 2	257
(f) Übereinstimmung mit Rechtsauffassung der Hamburg Regeln.....	257
(2) Risiken und praktische Aspekte.....	258
c) Das NVOCC Konnossement und sein Verhältnis zum Konnossement des ausführenden Verfrachters	260

XV. Einwendungen.....262

- | | |
|--|-----|
| 1. Absolute Einwendungen nach § 522 Abs. 1 Satz 1 HGB..... | 262 |
| a) Gültigkeitseinwendungen..... | 263 |

b) Inhaltliche Einwendungen.....	264
c) Einwendungen, die unmittelbar gegenüber Berechtigten zustehen	265
d) Einwendung der mangelnden Berechtigung.....	266
2. Ungültigkeit von Inkorporationsklauseln in Konnossementen.....	268
a) Die Bestimmung des § 522 Abs. 1 Satz 2 HGB.....	268
b) Wirkung und Kritik an der Neuregelung.....	269
c) Stellungnahme.....	274
3. Einwendungen des ausführenden Verfrachters	276
a) Gesetzliche Regelung: § 522 Abs. 3 Satz 1.....	276
b) Einwendungen des ausführenden Verfrachters bei fehlerhafter Verfrachterangabe im Konnossement	279
c) Gesetzliche Bestimmung des § 522 Abs. 3 Satz 2: Widerleglichkeit der Vermutung nach § 517 gegenüber gutgläubigem Empfänger..	279
4. Ausschluss von Einwendungen durch gutgläubigen Erwerb des Konnossements.....	280
a) Grundsatz des gutgläubigen Erwerbs im Seehandelsrecht	280
b) Gutglaubensschutz des ersten Nehmers nach früherem Recht.....	281
c) Lösung der Streitfrage durch das SRG durch Erstreckung des Gutglaubensschutzes auf den ersten Nehmer	282
d) Der Gutglaubensschutz nach heutigem Recht.....	282
e) Fehlende Schutzwürdigkeit des Abladers	283
f) Besonderheit für Empfänger eines Rektakonnossements.....	283
g) Beweiskwirkung und Beweislast.....	284
h) Beweislast trägt Verfrachter statt Empfänger.....	284
XVI. Abdingbarkeit.....	287
1. Abweichungen nur durch Individualvereinbarungen zulässig.....	287

2. Anwendungsbereich des § 525 Satz 1	287
3. Einschränkung der Wirkung zulässiger Abweichungen gegenüber Dritten.....	288
a) Umfang des Verbotes nach § 525 Satz 2.....	289
b) Erfasster Personenkreis des § 525 Satz 2	290
c) Ausnahme für nautisches Verschulden	291

XVII. Elektronische Beförderungsdokumente.....292

1. Aktueller Stand	292
2. Offene Fragen.....	293
3. Rotterdam Regeln.....	294
4. Fazit	297

XVIII. Internationales Privatrecht.....299

1. Art. 6 EGHGB nach heutiger Rechtslage	299
a) Völkerrechtlicher Hintergrund: Deutschland als Vertragsstaat der Haager Regeln	299
b) Notwendigkeit und Funktion des Art. 6 EGHGB.....	301
c) Der Katalog der Modifizierungen	302
aa) Nr. 1: Haftungsausschluss für nautisches Verschulden.....	302
bb) Nr. 2: Haftungshöchstbetrag	302
cc) Nr. 3 und 4 Zwingende Haftung des Verfrachters für Verlust oder Beschädigung von Gütern und Verbot der Verjährungserleichterung.....	303
d) Eingriffsnorm: Verhältnis zur Rechtswahl im Übrigen.....	303
e) Räumlicher Anwendungsbereich.....	305

f) Anwendung gegenüber Vertragsstaaten der Haager Regeln und der Visby Regeln	306
2. Objektive Anknüpfung	308
a) Rom I - Verordnung als maßgebliche Rechtsgrundlage des IPR ...	308
b) Anwendbarkeit der Rom I – VO auf Konnossemente	309
c) Von der Bereichsausnahme erfasste Ansprüche aus Konnossementen	310
aa) Erfasste Konnossementsarten.....	311
cc) Erfasste Verpflichtungen aus Order- und Inhaberkonnossementen	312
dd) Ergebnis.....	314
d) Mögliche Anknüpfungspunkte für Ansprüche aus Konnossementen im Anwendungsbereich der Bereichsausnahme	317
aa) Bestimmungshafen als Anknüpfungspunkt für Konnossemente	317
bb) Erstreckung der Bereichsausnahme auf den Frachtvertrag	318
cc) Orientierung am Recht des Frachtvertrages	319
dd) Wertpapierrechtsstatut als Anknüpfungspunkt	320
ee) Ergebnis.....	321
3. Rechtswahl	325

D. Ergebnisse und offene Fragen.....328

1. Keine zwingende Ausstellung von Bordkonnossementen.....	328
2. Zeitpunkt der Ausstellung.....	329
3. Die Rechtstellung des Abladers.....	330
4. Die Anforderungen an Vorbehalte zur Ausschaltung der Beweisvermutung.....	330

5.	Pflicht zur Aufnahme von Vorbehalten i.S.v. § 517 Abs. 2.....	331
6.	Der Begriff „Empfänger“ im Konnossementsrecht.....	332
7.	Verhältnis von Ansprüchen aus dem Konnossement und aus dem Frachtvertrag: Umfang der Sperrwirkung.....	333
8.	Erweiterung des Gutgläubensschutzes auf den ersten Nehmer des Rektakonnossements.....	334
9.	Erweiterung des Anwendungsbereichs der Traditionswirkung.....	335
10.	Unwirksamkeit von Inkorporationsklauseln.....	335
11.	Haftung für unrichtige Konnossementsangaben.....	336
12.	Ungenauigkeiten im Wortlaut des § 523 Abs. 2.....	336
13.	Haftung des ausführenden Verfrachters aus einem fremden Konnossement.....	337
14.	Haftung des ausführenden Verfrachters aus eigenem Konnossement.....	338
15.	Einwendungen.....	339
16.	Kündigung der Haager Regeln.....	340
17.	Vereinbarkeit des § 515 Abs. 2 i.V.m. § 517 Abs. 2 mit Art. 3 § 3 Abs. 2 Haager Regeln.....	340
18.	Objektive Anknüpfung von Rektakonnossementen.....	341
19.	Erfasste konnossementsrechtliche Ansprüche der Bereichsausnahme der Rom I – VO.....	342
20.	Fehlende Anknüpfungsregel für ausgenommene Ansprüche.....	342
E.	Abschließende Bemerkungen und Fazit	344
	Literaturverzeichnis	349